



## Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel des Lecker-Entdecker-Tag ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Schwarzwaldmilch GmbH Freiburg, Haslacher Straße 12, 79115 Freiburg die den Aktionstag stellt und die Abwicklung durchführt.

Die Schulklassen willigen ein, sich beide Termine (20. und 27. Mai 2019) freizuhalten, um den Gewinn antreten zu können.

### Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland, der Schulklassen 3 – 5 inkl. Lehrer. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind die Mitarbeiter von Schwarzwaldmilch und beteiligte des Aktionstages und der mit ihm verbundenen Unternehmen sowie deren Familienmitglieder. Zudem behält sich Schwarzwaldmilch vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels,
- b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- c) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel.

### Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt ausschließlich durch die Einreichung des Videos und dem Ausfüllen und Abschicken des Gewinnspielformulars. Das Video umfasst eine musikalische Darbietung der Klasse zum Stück „Eine kleine Nachtmusik“. Endergebnis ist ein 30-60 sekündiges Video, mit der Schulklasse, die das Stück mit einfachen bestehenden (Rassel, Klanghölzer), selbstgebastelten Instrumenten oder echten Instrumenten begleitet.

Am Lecker-Entdecker-Tag werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Die Klasse muss ihr Einverständnis geben, dass Sie an diesem Tag gefilmt und fotografiert werden darf. Schwarzwaldmilch erhält die Übertragung der Rechte, die Film-, Ton- und Fotoaufnahmen für die Werbung einzusetzen.

Mit dem Abschicken des Formulars akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die Teilnahme ist nur bis zum Teilnahmeschluss möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Antworten werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Der Teilnahmeschluss für das Gewinnspiel ist der 30. April 2019. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Der Gewinn umfasst die Anreise in einem von Schwarzwaldmilch gestellten Schwarzwaldmilch-Kuhbus, hin und zurück zu einem ausgewählten Schwarzwaldmilchhof, sowie die im folgenden genannten Aktionsbestandteile.

Aktionsbestandteile:

- Transfer für Hin- und Rückfahrt durch Schwarzwaldmilch von Abfahrt- und Zielort
- Frühstückssnack im Schwarzwaldmilch Kuh-Bus
- Lecker-Entdecker-Tag. Rallye mit verschiedenen Erlebnis-Stationen auf dem Hof
- Mittagessen und Getränke
- Kuhkonzert. Gemeinsamer Auftritt mit Kühen und einem kleinen Orchester



Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss durch eine Jury und Sichtung der musikalischen Darbietungen. Die Gewinnerschulklasse wird von Schwarzwaldmilch bis spätestens 10. Mai 2019 benachrichtigt. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb 2 Tagen nach der Gewinnbenachrichtigung, ist Schwarzwaldmilch berechtigt, einen neuen Gewinner zu ermitteln. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Zur Abwicklung des Gewinnspiels ist es notwendig, dass die Daten des Gewinners an Schwarzwaldmilch weitergegeben werden. Schwarzwaldmilch wird sich mit dem Gewinner unter den bei der Gewinnspielanmeldung angegebenen Kontaktdaten in Verbindung setzen, um die Details der Gewinnübermittlung zu klären.

#### **Beendigung des Gewinnspiels**

Schwarzwaldmilch behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden und diese Teilnahmebedingungen anzupassen.

#### **Datenschutz**

Auf der Veranstaltung werden Foto und Videoaufnahmen getätigt, die zusätzlich über Social Media und die Website von Schwarzwaldmilch gestreut werden. Das generierte Foto und Videomaterial wird für werbliche Zwecke weiterverwendet. Eine Teilnahme am Gewinnspiel setzt eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten und Lehrer zur Nutzung und Verbreitung der Foto- und Videoaufnahmen voraus. Weitere Informationen entnehmen Sie hierfür auf der Webseite bereitgestellten Einverständniserklärung.

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen (personenbezogenen) Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels, zur Ermittlung der Gewinner und zum Versand des Gewinns.

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden zur Abwicklung des Gewinnspiels im Online-Gewinnspielformular von Schwarzwaldmilch angegeben.

Nach der Auftragsabwicklung werden die personenbezogenen Daten des Teilnehmers von Schwarzwaldmilch gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.

Weitere Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung von Kunde unter [www.schwarzwaldmilch.de/datenschutz](http://www.schwarzwaldmilch.de/datenschutz) entnommen werden.

#### **Haftung**

Schwarzwaldmilch haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme am Gewinnspielen entstanden sind, es sei denn, dass solche Schäden von Schwarzwaldmilch (seinen Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

**Anwendbares Recht**

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.